

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 27 (1952)
Heft: 6

Vereinsnachrichten: Aus dem Verbande

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gründlich wie der Steuerkommissär meine Steuererklärung auseinanderzunehmen pflegt. Fachmännisch gingen die Buben vor. Sie feilten ab, was zu viel war, schlugen mit dem Hammer gerade, was krumm war, und fügten alles gut geölt wieder zusammen. Genau gesagt: nicht alles. Denn es blieb ein Nocken übrig, der gar nicht dazu gehörte. Und am Ende war doch noch irgendeine Kleinigkeit nicht ganz in Ordnung. — Na, ja.

Wir hatten also eine Mieterversammlung mit eingehender Berichterstattung. Statt daß die Buben für ihre gute Absicht gelobt worden wären, bestrafte man sie damit, daß ihnen die Bedienung des Mähers für alle Zeiten verboten wurde. Mit überwältigendem Mehr beschloß die Versammlung, das Rasenmähen sei eine Kunst, die nicht jeder kann. Dazu gehört ein Mann mit guten Fachkenntnissen in der Mechanik, der sich in amerikanischen Maschinen auskennt, der die nötige Zeit besitzt, der die Gartenkultur liebt und der nicht zu alt

ist, diese immerhin anstrengende Arbeit, ohne gesundheitlich Schaden zu nehmen, auszuführen. Der einzige, der allen Anforderungen genügt, ist der Kern. In jungen Jahren ist er in Amerika gewesen. Dort, sagt er, sei die Wohnkultur viel höher entwickelt. Keine Hecken und so weiter. Nur werde einem manchmal ein Rädlein von der Wohnung gestohlen. Ihm mußte man die Ehre erweisen und ihm das Amt verleihen. Aber die Sache hatte einen Haken. Er ist ein eingefleischter Materialist. Er hat eine Frau und drei Göhren. Idealismus sei kein Vitamin, sagt er. Wir müssen ihn also bezahlen. Aber siehe, alle andern erwiesen sich als Idealisten, die gerne bereit waren, das Opfer auf sich zu nehmen.

Für unsere Kolonie ergibt sich also folgendes Bild. Von 20 Genossenschaftlern sind 19 Idealisten und nur einer ist ein Materialist. Macht nach Einstein 95 Prozent Idealismus und 5 Prozent Materialismus. Das scheint mir gerade die richtige Mischung zu sein. Oder sind Sie etwa anderer Ansicht?

Andreas Abnormal

Die «sündhafte» Gabel

Noch im 16. Jahrhundert machte man sich mit Spottgedichten über die neue Mode, mit der *Gabel* zu essen, lustig. In Deutschland betrachtete man sie als sträflichen Luxus und als ein Zeichen der Verweichlichung. In englischen Klöstern gar wurde die Gabel als sündhaft verboten. Unsere Vorfahren jedoch waren in dieser Beziehung recht fortschrittlich; denken wir nur an die Milchsuppe von Kappe im Jahre 1529, wo man sich gegenseitig mit dem Löffel auf die Finger schlug! Voll Bewunderung rühmen mittelalterliche Chroniken einzelne Fürsten, daß sie Gabeln besessen hätten. Clementine von Ungarn, die Gattin Ludwig I., und Johanna D'Evreux, die Gattin Karls des Schönen, hatten jede eine Gabel, die Herzogin von Touraine sogar deren

zwei, Karl VI. besaß drei, die er aber nur zum Obstessen gebrauchte. Ein Engländer, Thomas Coryate, lernte in Italien die Gabel kennen und berichtet, daß sie im Jahre 1611 in Paris noch nicht bekannt gewesen sei. Er hat sie dann in England eingeführt, was ihm allerdings viel Spott und Hohn einbrachte.

Ebenso bürgerte sich der Gebrauch des *Taschentuches* sehr spät und langsam ein. Im Jahre 1530 noch erachtete es Erasmus von Rotterdam für notwendig, eine lateinische Schrift zu verfassen, in der er das Schneuzen mit dem Hute oder Rocke, mit dem Arm oder mit der Hand verwirft. Er empfiehlt, dies künftig mit einem eigens dazu bestimmten Tüchlein zu tun!

W. R.

AUS DEM VERBANDE

Zentralvorstand

In seiner Sitzung vom 7. Juni 1952 in Bern bereinigte der Zentralvorstand zunächst die *Resolutionen* zuhanden der Delegiertenversammlung. Ein Gesuch um ein Darlehen aus dem *Fonds de roulement* wurde eingehend besprochen. Da die Unterlagen nicht restlos befriedigen, wurde die Beschlußfassung auf die nächste Sitzung verschoben. Der Zentralvorstand nahm sodann Kenntnis davon, daß die Section Romande vorläufig auf eine *Statutenrevision* verzichtet, nachdem ihren Begehren in anderer Weise Rechnung getragen wurde. Die Section Romande hat drei Vertreter im Zentralvorstand. Wenn die Sitzungen in Zürich stattfinden, ist ihnen des langen Weges wegen die Teilnahme erschwert. Außerdem kann es vorkommen, daß mehrere ihrer Vertreter durch Krankheit oder anderweitige Inanspruchnahme verhindert sind. Sie wollte darum durch Änderung der Statuten ein Recht auf Stellvertretung einführen. Selbstverständlich legt der Zentralvorstand großen Wert darauf, daß die wichtige und sehr aktive Section Romande, die das ganze französische Sprachgebiet der Schweiz umfaßt, an allen Sitzungen richtig vertreten ist. Er ist aber der Auffassung, die von der Delegiertenversammlung gewählten Mitglieder seien der Mitgliedschaft gegenüber für die Tätigkeit des Zentralvorstandes verantwortlich, weshalb eine Stellvertretung mit Stimmrecht nicht an-

gänglich sei. Er beschloß darum, die Sitzungen künftig abwechselungsweise in verschiedenen Städten abzuhalten und den Sektionen die Entsendung eines Stellvertreters ohne Stimmrecht zu gestatten, wenn mehr als eines ihrer gewählten Mitglieder an der Teilnahme verhindert ist.

Dem Programm für eine Studienfahrt des Zentralvorstandes (nur für dessen Mitglieder) nach Süddeutschland wurde zugestimmt und ein Kostenbeitrag an die Teilnehmer festgesetzt.

Die wichtigste Entscheidung in dieser Sitzung traf der Zentralvorstand, als er beschloß, am 8. Juni das *Schönwetterprogramm* durchzuführen. Ferner wurden die organisatorischen Einzelheiten für die *Delegiertenversammlung* und die *Niederhornfahrt* durchbesprochen. Der Sektion Bern sprach der Präsident im Namen des Verbandes den besten Dank für die ausgezeichnete Vorbereitung der Tagung aus. Dem Büro wurde ein jährlicher Kredit für die Teilnahme an ausländischen Tagungen eingeräumt.

Die Section Romande wollte der Delegiertenversammlung eine Resolution vorlegen, welche die Rückzahlung der Warenumsatzsteuer beim sozialen Wohnungsbau forderte. Der Zentralvorstand beschloß von einer dritten Resolution der Delegiertenversammlung abzusehen, die Frage jedoch durch eine Eingabe dem Bundesrat zu unterbreiten. Von der Konstituie-

rung der Sektion Innerschweiz wurde Kenntnis genommen. Auf Anregung des Verbandes sozialer Baubetriebe wird der Zentralvorstand mit dem Verband schweizerischer Konsumvereine die Frage besprechen, ob nicht der Internationale Genossenschaftstag künftig wieder im Juli gefeiert werden solle.

In einer späteren Sitzung wird der Zentralvorstand prüfen, auf welche Weise in einzelnen Städten eine engere Zusammenarbeit der dem Verbands angeschlossenen Baugenos-

senschaften erreicht werden kann und ob die Thesen über den Gemeinnützigkeitscharakter zu ändern seien.

Eine von der Sektion Basel herausgegebene Broschüre über Hypothekarmarkt und Wohngenossenschaften wird den Sektionen und den Genossenschaften zur Anschaffung empfohlen. Der vorgerückten Zeit wegen mußte die Entgegennahme des Berichtes der Subkommission über «Billiges Bauen» auf die nächste Sitzung zurückgestellt werden. Gts.

LITERATUR

Beim Sekretariat unseres Verbandes (Schloßtalstraße 42, Winterthur) können bezogen werden:

E. Hörnlimann: GEBÄUDEUNTERHALT Fr. 5.20

Diese 109 Seiten umfassende Broschüre ist für jedermann, der Wohnungen zu verwalten hat, ein unentbehrlicher Ratgeber.

INTERNATIONAL GLOSSARY Fr. 12.—

Internationales technisches Wörterbuch über Wohnungswesen und Städtebau in Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch und Spanisch. Kennt man den Ausdruck in einer der fünf Sprachen, so findet man den entsprechenden Ausdruck in jeder der vier andern Sprachen.

Bibliographie für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung

(Eing.) Nachdem Deutschland im März dieses Jahres erstmals an einer Konferenz des Conseil International de Documentation du Bâtiment (CIDB) in Paris teilgenommen hat, sind alle die Baudokumentation betreffenden Fragen zu einer neuen Bedeutung gelangt. Die fachliche Basis für die Zusammenarbeit mit dem Ausland wurde in Deutschland von zwei Stellen geschaffen: von der Bautechnischen Auskunftsstelle in Stuttgart und von dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung in Frankfurt a. M., der schon seit 1950 ein Referatenblatt «Bauliteratur» herausgibt. Um die Arbeiten in Deutschland zu koordinieren und um den Austausch mit den anderen Ländern wirksam zu gestalten, ist in Zukunft geplant, daß beide Stellen ein gemeinsames Referatenblatt veröffentlichen in der vom CIDB empfohlenen Form, die bereits in Belgien, England, Frankreich, Italien, der Schweiz, in Österreich und Skandinavien benutzt wird.

Im Zuge dieser Bestrebungen hat das Bundesministerium für Wohnungsbau dem Deutschen Verband den Auftrag erteilt, eine Bibliographie der seit 1945 erschienenen Fachliteratur auf den Gebieten des Wohnungswesens, des Städtebaues und der Raumplanung (außer der Bautechnik) zusammenzustellen.

Als Arbeitsgrundlage dient die reichhaltige Bibliothek des Deutschen Verbandes. Notwendige Ergänzungen werden an Hand der Bibliographien der Deutschen Bibliothek und der Deutschen Bücherei und mit Unterstützung der Verlage vor-

genommen. Besondere Aufmerksamkeit wird den Veröffentlichungen, die nicht im Buchhandel sind, zugewandt werden. Soweit sie nicht in der Bibliothek des Verbandes enthalten sind, wird man sie durch Umfrage feststellen. Die Bibliographie soll nach Sachgebieten, die nach der internationalen Dezimalklassifikation geordnet sind, als Buchausgabe erscheinen und zu einem angemessenen Preise der Fachwelt, den Bibliotheken, dem Buchhandel usw. zur Verfügung gestellt werden.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Vor kurzem sind drei SJW-Neuerscheinungen herausgegeben worden. Die reich illustrierten, spannend geschriebenen SJW-Hefte, die sich bei der Jugend größter Beliebtheit erfreuen, können bei Schulvertriebsstellen, an Kiosken, in Buchhandlungen oder bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes (Zürich, Postfach 22) zum äußerst billigen Preis von 50 Rappen bezogen werden.

Nr. 421. «Propeller über den Wolken», von R. Gardi. Reihe: Reisen und Abenteuer, Alter: Von 12 Jahren an, Oberstufe.

Wie unsere Erde vom Flugzeug aussieht, welch unendliche Arbeit hinter dem ganzen Flugdienst steckt, wieviel Verantwortung, Aufopferung und Unternehmungsfreude es dazu braucht, erfährt der Leser aus diesem Heft, das je auf einer Seite eine ausgezeichnete Photo, auf der anderen einen erklärenden Kurztext enthält.

Nr. 422. «Schaggelis Goldfische», von E. Lenhardt. Reihe: Für die Kleinen, Alter: Von 8 Jahren an, Unterstufe.

Schaggelis Vater, ursprünglich ein Bauernsohn, findet als ungelernter Arbeiter in einer Fabrik keine Befriedigung. Er vernachlässigt seine Familie und sucht im Wirtshaus Vergessen. Schaggelis Versuch, den Vater durch die Betreuung eines lebendigen Geschöpfes, eines Fischleins, ans Haus zu fesseln, scheitert zuerst, bringt dann aber doch über allerlei Umwege die Rettung: Versöhnung mit dem alten Bauern, Schaggelis Großvater, und Heimkehr der kleinen Familie auf den väterlichen Hof.

Nr. 430. «Zirkus-Andi auf der SBB», von F. Aebli/J. Müller-Brockmann. Reihe: Zeichnen und Malen, Alter: Von 6 Jahren an.

Andreas, ein Zirkusbub, beobachtet aus dem Wohnwagen das Leben und Treiben auf den Strecken der SBB. Was doch die Züge nicht alles transportieren! Wirklich ein anregendes Malheftchen; fröhlich gezeichnet von J. Müller-Brockmann.

GESCHÄFTSMITTEILUNGEN

Ein Dokumentarfilm

Die Veranstaltung im Zürcher Kino Urban zeigte sehr deutlich, wie sich ganz besonders die Vorstandsmitglieder der Baugenossenschaften für alles Neue im Baufach interessieren. Es war deshalb auch nicht verwunderlich, daß wer irgendwie nur konnte diese höchst interessante Veranstaltung besuchte.

Bei diesem Anlaß gelangte der neue schweizerische Dokumentarfilm «Normen + Formen» erstmals in Zürich zur öffentlichen Vorführung. Dieser Streifen veranschaulicht in ausgezeichneter Weise den Weg des Holzes vom Hochwald über Sägerei und Werkstätte zum Norm-Fenster. Groß- und Detailaufnahmen vermitteln die Vielfalt der einzelnen Arbeitsphasen, aber auch einen vorbildlich organisierten Her-